

## Rückbau von Asbestzementprodukten

Aufgrund der Einstufung von Asbest als „krebserzeugend“ sind bei der Bearbeitung und dem Rückbau von Asbestzementprodukten besondere Auflagen und Vorschriften zu beachten.

Bei dem Entfernen von Wellasbestdächern und anderen Asbestzementprodukten ist das entstehende Risiko so weit wie möglich zu minimieren. Dabei ist nicht nur der Eigenschutz, sondern auch der Schutz Dritter zu beachten.

**Verboten** sind aus diesem Grund sämtliche Arbeiten an Asbestzementplatten und ähnlichen Produkten, bei denen Asbestfasern freigesetzt werden können, wie:

- ... Abschleifen, Abbürsten
- ... Reinigen mit Hoch- und Niederdruckreinigern
- ... Sägen, Trennen, Schleifen, Bürsten, Bohren
- ... Zerschlagen, Zertrümmern, Werfen
- ... Transport über Schuttrutschen

### Zulässiger Arbeitsablauf :

- ... Vor dem Abbruch sind unbeschichtete Asbestzementprodukte mit faserbindenden Mitteln zu besprühen und/oder während der Arbeiten feucht zu halten.
- ... Befestigungsmittel (Schrauben, Nägel) sind so zu lösen, dass die Platten nicht zerbrechen.
- ... Auszubauende Teile sind entgegen der Einbaurichtung auszubauen und dürfen keinesfalls herausgebrochen werden.
- ... Unmittelbar nach dem Entfernen der Platten ist die Unterkonstruktion abzusaugen.
- ... Nach den Arbeiten an Dächern sind die Dachrinnen zu spülen.
- ... Während der Abbrucharbeiten sind Türen und Fenster geschlossen zu halten.

## Entsorgung

Es ist verboten, Asbestzementprodukte nach ihrem Entfernen wiederzuverwerten, zu veräußern oder zu verschenken. Sie sind in jedem Fall aus dem Verkehr zu ziehen und zu entsorgen, da es sich um so genannte „gefährliche Abfälle“ handelt.

Die ordnungsgemäße Entsorgung unterliegt einer Andienungspflicht an die Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz (SAM). Zur Entsorgung innerhalb Worms erteilt der Entsorgungs- und Baubetrieb Worms (ebwo) weitere Auskünfte.

Bei Zuwiderhandlungen wird ein Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahren eingeleitet. Denn Sie schaden sich und mögliche Dritte (Nachbarn).

Beauftragen Sie zur Durchführung von Sanierungs- und Rückbauarbeiten ausschließlich Fachfirmen, die den erforderlichen Sachkundenachweis nach der TRGS 519 vorlegen können.

## Weitere Beratung



Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft  
Tel.: (0 62 41) 8 53 - 35 02 / -35 00  
Fax: (0 62 41) 8 53 - 35 99  
E-Mail: [sicherheitundordnung@worms.de](mailto:sicherheitundordnung@worms.de)



ebwo - Entsorgungs- und Baubetrieb  
Tel.: (0 62 41) 91 00 - 70 / - 72  
Fax: (0 62 41) 91 00 - 66  
E-Mail: [abfallberatung@ebwo-worms.de](mailto:abfallberatung@ebwo-worms.de)

Stadtverwaltung Worms  
Bereich 3 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Abt. 3.05 - Umweltschutz und Landwirtschaft  
Adenauerring 1, 67547 Worms  
Neuaufgabe Januar 2011

## INFO 8

# Umgang mit Asbestzementprodukten



## Was ist Asbest?

Asbest ist der Oberbegriff für eine Reihe von natürlich vorkommenden Mineralien, die seit über 2000 Jahren für verschiedenste Zwecke verwendet werden. Die Bedeutung von Asbest lässt sich bereits an seinem Namen erkennen: asbestos (griechisch) = unvergänglich, unauslöschlich.

Die einzigartigen Materialeigenschaften von Asbest sind der Grund für den vielfältigen Einsatz. Durch die Zugabe von Asbest wurden die Werkstoffeigenschaften von Produkten deutlich verbessert, z. B.

- ... Brandfestigkeit
- ... Wärme- oder Hitzeverträglichkeit
- ... Zugfestigkeit
- ... Elastizität
- ... Chemikalienbeständigkeit

Die heutigen Abbaugelände des Werkstoffes Asbest befinden sich u. a. in Russland, Südafrika, Australien und Kanada.

## Verwendung von Asbest

Asbest wurde in der Vergangenheit in mehr als 3.000 Produkten verarbeitet, wie z. B.:

- ... Abwasserrohre, Asbestmatten, -papier, -pappen, -textilien, Aschenbecher
- ... Backöfen, Blumenkästen, Brandschutzanstriche, -matten, -kissen, Bremsbeläge und -bänder, Bügelbrettunterlagen, Bügeleisen
- ... Dachplatten, Dachziegel, Dichtungen, Dochte, Dehnungsfugen
- ... Elektrogeräte, Entwässerungsrohre
- ... Fackeln, Farben, Formmassen, Fußbodenkleber, -beläge, Flex- und Fußbodenplatten
- ... Garne, Gartenartikel, Gasmaskenfilter
- ... Haartrockner, Handschuhe, Heizdecken, Heizkissen, Heizlüfter, Heizplatten, Herde

- ... Isolierungen
- ... Kabelabschottungen, Kupplungsbeläge
- ... Lüftungsrohre
- ... Nachtstromspeicher-Heizungen
- ... Overhead-Projektoren
- ... Stahlstützenummantelungen
- ... Verteilerschränke u.v.m.

Den mit Abstand größten Anteil von ca. 80 % nehmen dabei Asbestzementprodukte ein. Hierbei herrschen die allseits bekannten, meist gewellten Platten (Wellasbestplatten) vor, die unter den Markennamen Eternit oder Fulgerit bekannt sind und als Fassadenverkleidungen und Dacheindeckungen millionenfach zum Einsatz gekommen sind. In diesen Platten waren bis 1990 10 – 15% Asbest enthalten. Nach Schätzungen von Fachleuten gibt es allein in Deutschland ca. 900 Millionen Quadratmeter Dach- und Fassadenverkleidungen aus Asbestzementplatten. Dies entspricht einer Fläche von 90.000 Fußballplätzen oder mehr als 8-mal dem Stadtgebiet von Worms (bebaute und unbebaute Gesamtfläche)!

Die technische Nutzungsdauer dieser Platten liegt bei ca. 30 Jahren, sodass heute und in naher Zukunft eine große Menge ausgedienter Asbestzementplatten anfallen wird.

## Verbot von Asbestprodukten

Bereits 1970 wurde Asbest in Deutschland in die Gruppe der **krebserzeugenden Arbeitsstoffe** aufgenommen. Dies hatte eine Reihe von Produktions- und Verwendungsverboten zur Folge.

- ... 1979: Verbot der Verwendung von asbesthaltiger Spritzisolation
- ... 1982: Verbot der Verwendung von schwach gebundenen Asbestprodukten
- ... 1990: Einstellung der Produktion von Faserzementprodukten (wie z. B. Eternit-Platten)

- ... 1991: Verbot der Herstellung und Verwendung von Asbest durch eine Bundesverordnung
- ... 1996: Einstellung der Verwendung von Asbest in Kanalrohren

Die heute im Handel befindlichen Faserzementprodukte mit den Markennamen Eternit oder Fulgerit enthalten demnach kein Asbest mehr.

## Gefährlichkeit von Asbest

Asbest ist als besonders gefährlicher krebserzeugender Gefahrstoff eingestuft. Dabei ist der faserförmige Stoff Asbest nicht akut toxisch, sondern kann zu Langzeitschäden führen. Freierwirdende Asbestfasern sind aufgrund ihrer Art und Größe lungengängig und können

- ... die sog. Asbestose (Asbeststaublunge) und
- ... Lungen-, Rippenfell- und Bauchfellkrebs

auslösen. Die Zeit zwischen dem Einatmen von Asbeststaub und dem möglichen Krankheitseintritt liegt bei asbestfaserbedingten Tumoren zwischen 10 und 40 Jahren.

Asbestfasern werden ständig freigesetzt durch Alterung, Verwitterung, Beschädigungen usw. von Asbestzementprodukten. Einer sehr geringen Exposition ist jedermann ohne mögliche Schutzmaßnahmen täglich ausgesetzt.

Gefährlich wird es, wenn zu dieser Hintergrundbelastung eine große Menge von Asbestfasern gezielt frei wird, wie z. B. durch unsachgemäßes Bearbeiten von Asbestzementprodukten (s. u.).

Das Erkrankungsrisiko ist um so höher, je früher es im Leben zu einer Asbestbelastung kommt, je größer der Zeitraum einer andauernden Asbestbelastung und je höher eine einmalige Spitzenbelastung ist.